

Anlage 0

Beschlussvorlage, Vorlagen-Nummer 1744/2014, Jugendhilfeausschuss 17.06.2014

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen und als Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung nach Gesetzentwurf zum 2. KiBiz-Änderungsgesetz – Weiterentwicklung der städtischen Förderung von Kindertageseinrichtungen

Begründung der Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 17.06.2014 ist unbedingt erforderlich. Eine verzögerte Entscheidung könnte nach Hinweisen des LVR-Landesjugendamtes (Rundschreiben 42/855/2014) zur Folge haben, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt im Kindergartenjahr 2014/15 die entsprechende Umsetzung des Beschlusses zu den notwendigen Personaldispositionen bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen getroffen und damit die Voraussetzungen für die Auszahlung der Mittel erst spät vorliegen würden. Da es sich um nicht rücklagefähige Landeszuschüsse handelt, könnten die Mittel im ersten Jahr dann ggf. nicht vollständig genutzt werden.